

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 15. März 2019 im Gemeindeamt Bocksdorf bei einer ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Pelzmann Franz, Vizebürgermeister Gröller Christian, Vorstandsmitglied Krammer Robert sowie die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Unger Andrea, Hochwarter Hannes, Weinstock Gerald, Maitz Manfred, Csar Ilse, Bauer Eva, Rosenkranz Manfred, Krammer Roland, Lendl Manfred und Körper Thomas (E)

Nicht anwesend (entschuldigt): Luisser Hannes

Schriftführerin: AR Gurdet Ute

Bürgermeister Pelzmann begrüßt die vollzählig erschienenen Gemeinderäte, stellt die gesetzliche Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Zu Fertiger des Protokolls werden Vizebürgermeister Gröller Christian und Vorstandsmitglied Krammer Robert bestellt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 2. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung
 3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018
 4. Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Behandlung der Erinnerungen
 - b) Siedlungsleitbild Zickenberg
 - c) Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
 5. Volksschule Bocksdorf; Energie Burgenland – Angebot zur Wärmeversorgung; Beratung und Beschlussfassung
 6. Volksschule Bocksdorf – Errichtung einer schulischen Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung
 7. Sportgasse – Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung von Grundflächen als öffentliches Gut
 8. Errichtung von weiteren Urnenstelen; Beratung und Beschlussfassung
 9. Vergabe der Schotterlieferungen und Maschinenleistungen für das Jahr 2019
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung uneinbringlicher Abgaben gem. § 45 Abs. 8
 11. Bericht des Bürgermeisters
 12. Allfälliges
- Diese Tagesordnung wird einstimmig wie folgt erweitert:
13. Annahme des Fördervertrages WVA BA 102 – Land Burgenland

Zu Punkt 1.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht beanstandet und vom Bürgermeister daher als genehmigt erklärt.

Zu Punkt 2.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Bauer Eva, berichtet dem Gemeinderat, dass bei der am 15.03.2019 durchgeführten Gebarungsprüfung keine Beanstandungen vorgenommen wurden.

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat ohne Debatte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 erstellt und den Gemeinderatsfraktionen zur Beratung zugestellt wurde. Gemäß den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung war der Rechnungsabschluss 2018 durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 12. Feber 2019 bis 26. Feber 2019, zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht daher, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 zu beraten und zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2018 einstimmig wie folgt zu beschließen:

A. Ordentlicher Teil:

Soll-Einnahmen:	€ 1.655.472,58	Ist-Einnahmen:	€ 1.904.480,34
Soll-Ausgaben:	€ 1.347.238,72	Ist-Ausgaben:	€ 1.648.347,15
Soll-Überschuss:	€ 308.233,86	Ist-Überschuss:	€ 256.133,19

B. Außerordentlicher Teil

Soll-Einnahmen:	€ 28.900,19	Ist-Einnahmen:	€ 57.800,38
Soll-Ausgaben:	€ 0,00	Ist-Ausgaben:	€ 28.900,19
Soll-Überschuss:	€ 28.900,19	Ist-Überschuss:	€ 28.900,19

C. Durchlaufende Gebarung:

Soll-Einnahmen:	€ 522.142,94	Ist-Einnahmen:	€ 519.088,46
Soll-Ausgaben:	€ 522.142,94	Ist-Ausgaben:	€ 519.287,08
Soll-Ergebnis:	€ 0,00	Ist-Abgang:	€ 198,62

D. Kassenbestand zum 31.12.2018

Bargeld:	€ 357,57
Raika Bocksdorf 2.000.016	€ 250.335,95
Raika Bocksdorf 1-02.000.016	€ 5.398,00
Sparbuch Raika Bocksdorf, 32.051.674	€ 120,72
Bürgerbeteiligung	€ 28.622,52
Gesamtsumme:	€ 284.834,76

E. Vermögensstand zum 31.12.2018

Aktiv-Vermögen:	€ 7.762.459,65
Passiv-Vermögen:	€ 173.831,11
Reinvermögen:	€ 7.588.628,54

Während des Haushaltsjahres 2018 waren folgende Hebesätze in Geltung:

Grundsteuer A: 500 %, Grundsteuer B: 500 %

Durch Verordnung des Gemeinderates wurden Abgaben wie folgt eingehoben: Hundeabgabe (€ 7,20 bzw. 14,50), Wasserbezugs- und Kanalgebühren, Abfallbehandlungsabgabe sowie Friedhofsgebühr. Der Dienstpostenplan war im Jahre 2018 zur Gänze besetzt, es waren keine Dienstposten offen.

Eine haushaltsstellenmäßige Aufgliederung des Rechnungsabschlusses liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 4.

- a) Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass innerhalb der Auflagefrist 6 Erinnerungen eingelangt sind und zwar wie folgt:

Erinnerung E.1 vom 8.2.2019 – Ing. Rainer Pelzmann

(GNr. 133 von GI in BM für eine Betriebshalle)

Im Zuge der Befahrung mit Vertretern des Amtes der Landesregierung am 18.02.2019 wurde ein Einwand gegen diesen Widmungswunsch erhoben. Der Einwand wurde mit der bestehenden Baulandreserve (unbebautes Bauland für gemischtes Baugebiet „BM“) im Nordosten auf demselben Grundstück begründet. Gefordert wird eine Gesamtlösung im Rahmen eines Örtlichen Entwicklungskonzepts inkl. Baulandmobilisierung. Daher muss der Änderungsfall zurückgestellt werden.

Beschluss: Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Erinnerung E.1 nicht in die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans aufzunehmen.

Erinnerung E.2 vom 8.2.2019 – Franz und Rosa Krammer, Ernestine Dudli

(Errichtung eines Carports auf GNr. 2256)

Im Zuge der Befahrung mit Vertretern des Amtes der Landesregierung am 18.02.2019 wurde die Zustimmung zu dieser Änderung mit einem Baulandtausch erwirkt. Zudem soll die Zufahrt berücksichtigt werden. Die Grundeigentümer und die Grundnachbarn wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Es ist in der eingeräumten 14-Tage Frist kein Einwand gegen die Umwidmung eingelangt.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Erinnerung E.2 in die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans aufzunehmen.

Erinnerung E.3 vom 8.2.2019 – Franz Krammer

(GNr. 2264 von GI in BD für eine Einstellhalle)

Im Zuge der Befahrung mit Vertretern des Amtes der Landesregierung am 18.02.2019 wurde ein Einwand gegen diesen Widmungswunsch erhoben. Der Einwand erfolgte aufgrund der freizuhaltenden Lage im Kurvenbereich, da ohnehin daneben Baulandreserven (insb.

GNr. 2263) im Eigentum des Antragstellers vorhanden sind. Alternativ könnte bei GNr. 2051 (Gemeindeeigentum) eine an den Privatweg angrenzende Teilfläche umgewidmet werden (siehe Erinnerung E.6).

Beschluss: Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Erinnerung E.3 nicht in die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans aufzunehmen.

Erinnerung E.4 vom 12.2.2019 – Waltraud und Gerhard Handler

(GNr. 2301 von GI in BD)

Im Zuge der Befahrung mit Vertretern des Amts der Landesregierung am 18.02.2019 wurde ein Einwand gegen diesen Widmungswunsch erhoben. Die Südwesthanglage soll unbebaut bleiben. Der Bedarf ist nicht nachvollziehbar.

Beschluss: Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Erinnerung E.4 nicht in die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans aufzunehmen.

Erinnerung E.5 vom 14.2.2019 – Walter Frisch

(GNr. 136/1 von GI in BD und BM für Lager und Abstellgebäude, neben E.1)

Im Zuge der Befahrung mit Vertretern des Amts der Landesregierung am 18.02.2019 wurde ein Einwand gegen diesen Widmungswunsch erhoben. Der Einwand wurde mit der bestehenden Baulandreserve (unbebautes Bauland für gemischtes Baugebiet „BM“) im Nordosten auf demselben Grundstück. Gefordert wird eine Gesamtlösung im Rahmen eines Örtlichen Entwicklungskonzepts inkl. Baulandmobilisierung. Daher muss der Änderungsfall, wie E.1, zurückgestellt werden.

Beschluss: Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Erinnerung E.5 nicht in die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans aufzunehmen.

Erinnerung E.6 vom 22.2.2019 – Gemeinde Bocksdorf

(Unbewaldete Teilfläche GNr. 2051 von Gf in BD für Verkauf an Franz Krammer – statt E.3)

Im Zuge der Befahrung mit Vertretern des Amts der Landesregierung am 18.02.2019 wurde diese Umwidmung als Ersatzfläche für die Erinnerung E.3 vorgeschlagen. Die Grundnachbarn wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Es ist in der eingeräumten 14-Tage Frist kein Einwand gegen die Umwidmung eingelangt.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Erinnerung E.6 in die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans aufzunehmen.

- b) Bürgermeister Pelzmann berichtet weiters, dass es im Bereich Zickenberg einen konkreten Baulandwunsch und mehrere Korrekturerfordernisse gibt. Aufgrund dieser Tatsache wurde nunmehr ein Siedlungsleitbild für den Zickenberg erstellt. Dieses legt er dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Beschluss: Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das in der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes enthaltene Siedlungsleitbild für den Zickenberg.

- c) Bürgermeister Pelzmann berichtet, dass unter diesem Punkt die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen ist.

Er ersucht den vorliegenden Erläuterungsbericht sowie die Stellungnahmen zum Planentwurf zu beraten und sodann die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Beschluss: Nach kurzer Beratung, Einsichtnahme in den vorliegenden Plan und Kenntnisnahme der eingebrachten Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf gemäß den Bestimmungen des Bgld. Raumplanungsgesetzes.

Der vorliegende Erläuterungsbericht samt Beilagen bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Die aufgrund dieses Beschlusses erlassene Verordnung liegt dieser Niederschrift ebenfalls als wesentlicher Bestandteil bei.

Dieser Beschluss wird samt den erforderlichen Beilagen der Burgenländischen Landesregierung mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Erst nach Genehmigung kann die Planänderung rechtswirksam werden.

Zu Punkt 5.

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Vertrag für die Wärmeversorgung der Volksschule noch bis 1.7.2019 läuft.

Die Fa. Energie Burgenland, vertreten durch Hrn. Radakovits, hat ein neues Angebot zur Wärmeversorgung der Volksschule Bocksdorf, Herrngasse 19, vorgelegt.

Die Laufzeit des neuen Vertrages beläuft sich auf 15 Jahre, zwei Geräte werden auf einen Kessel ausgewechselt.

Für die Gemeinde soll es voraussichtlich zu einer Kostenersparnis von bis zu € 2.000,-/Jahr kommen.

Die Serviceleistung beinhaltet den Bereich von der Anlage bis zur Wärmeverteilung, inkl. Pumpe. Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beratung und Entscheidung.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Angebot zur Wärmeversorgung von der Energie Burgenland für die Volksschule Bocksdorf anzunehmen und den Vertrag zu unterfertigen.

Zu Punkt 6.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde von der Schulleitung informiert wurde, dass es im kommenden Schuljahr 2 Klassen geben wird. Weiters gab es zum damaligen Zeitpunkt bereits 18 Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung, mittlerweile sind es laut Dir. Kottas 23 Anmeldungen.

Diese Umstände führen nun dazu, dass im Kindergarten nicht mehr ausreichend Platz vorhanden ist, sehr wohl aber in der Volksschule.

Weiters berichtet Bürgermeister Pelzmann, dass mit der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung die Gemeinde verpflichtet ist, Räumlichkeiten in der Schule bereitzustellen.

Hiefür ist unter anderem auch ein Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass ab dem Schuljahr 2019/20 in der Volksschule Bocksdorf eine schulische Nachmittagsbetreuung errichtet wird.

Zu Punkt 7.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass sich im Zuge der Erneuerung der Sportgasse die Notwendigkeit ergeben hat Grundflächen als Öffentliches Gut (Weg) zu widmen. Mitterweile gab es terminliche Probleme bzw. sind zusätzliche Punkte entlang des Ortsbaches dazugekommen.

Dipl.-Ing. Jandrisevits hat die Grenzen der Sportgasse neu vermessen und im Teilungsplan GZ 3029/12 dargestellt.

Bürgermeister Pelzmann ersucht die hierfür ausgewiesenen Trennstücke in das Öffentliche Gut zum Allgemeingebrauch zu übernehmen und zu widmen.

Beschluss: Nach ausführlicher Beratung wird der Antrag von Bürgermeister Pelzmann vom Gemeinderat einstimmig angenommen und folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 15. März 2019 über die Übernahme und Widmung von Teilstücken von Grundstücken der KG Bocksdorf als „öffentliches Gut“.

§ 1

Die im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Jandrisevits, vom 03.12.2018, GZ. 3029/12 als neue Bestandteile der Sportgasse in der KG Bocksdorf ausgewiesenen Grundstücksteile werden in das öffentliche Gut übernommen und als „Öffentliches Gut (Weg)“ gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Zu Punkt 8.

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass im Rahmen der Budgeterstellung 2019 auch die Errichtung der restlichen 13 Urnenstelen vorgesehen wurde.

Von nachstehenden Firmen wurden Angebote wie folgt eingeholt:

Fa. Stein Schwarz für 11 Urnenstelen, Moschendorf	€ 19.942,37	(inkl. MWSt.)
Fa. Fikisz, Burgauberg	€	(inkl. MWSt.) – noch ausständig
Fa. Kahr Alois, Fürstenfeld	€	(inkl. MWSt.) – noch ausständig

Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beratung und Entscheidung.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Errichtung der 13 Urnenstelen grundsätzlich zu vergeben. Es sollen jedoch auch die zwei weiteren Angebote berücksichtigt werden bzw. soll das Angebot der Fa. Schwarz auf 13 Stück angepasst werden. Der Gemeindevorstand soll dann über die Vergabe entscheiden.

Zu Punkt 9.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass die Angebote für die Schotterlieferungen und Maschinenleistungen für das Jahr 2019 vorliegen und bringt diese zur Kenntnis. Er ersucht um Vergabe der Lieferungen.

Beschluss: Nach Einsichtnahme in das Ausschreibungsergebnis fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den für die einzelnen Lieferungen und Leistungen jeweiligen Bestbieter zu beauftragen. Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser verhindert sein, ist der nächstgereichte Anbieter heranzuziehen.

Zu Punkt 10.

Die Behandlung dieses Punktes erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Das Ergebnis dieser Beratung wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Zu Punkt 13.

Bürgermeister Pelzmann berichtet, dass der Gemeinde Bocksdorf für die siedlungswassertechnische Maßnahme „Gemeinde Bocksdorf; WVA BA 102 (Leitungsinformationssystem) förderfähige Kosten in der Höhe von € 48.000,- genehmigt wurden und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zur einer Höhe von € 4.800,- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen gewährt wird. Von der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion ist ein Schreiben betreffend dieses Förderansuchens eingelangt. Bürgermeister Pelzmann lässt dem Gemeinderat den Inhalt des Förderungsvertrages zur Kenntnis bringen.

Gegenstand des Vertrages ist die Förderung der Maßnahme „WVA BA 102“.

Der Fördersatz beträgt 10 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 48.000,-, somit wird die Förderung vorläufig € 4.800,- ausmachen. Diese Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüssen) ausbezahlt.

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Inhaltes des Förderungsvertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Abschluss dieses Vertrages zuzustimmen.

Eine Kopie des Förderungsvertrages liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 11.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat über die nachstehend angeführten Gegenstände:

- Die Auswertung der Fragebögen „Nachbarschaftshilfe“ ergab augenblicklich einen zu geringen Bedarf.
- Fam. Muik (Untere Bergstraße 14) beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1885/1 zu verkaufen. Aufgrund der Hanglage wird seitens der Gemeinde vor Erwerb ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben.
- Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen.
- Die Förderung für die Wiederaufforstung wurde genehmigt.
- Die Kanalhebestation beim Sportplatz ist mit 2 Pumpen ausgestattet, wobei eine dieser Pumpen defekt ist. Auch die Steuerung wäre zu erneuern. Hiefür liegt bereits ein Angebot der Fa. KSB vor. Weitere Angebote sollen eingeholt werden.
- Die offene Stelle beim Abwasserverband Oberes Stremtal wurde mit Herrn Fuith Gottfried aus Stegersbach besetzt.
- In Kemeten findet derzeit seitens des Abwasserverbandes Oberes Stremtal eine Hauptstrangsanie rung statt. Es fand eine Besichtigung vor Ort statt.

Zu Punkt 12.

Im Punkt „Allfälliges“ werden folgende Anfragen an den Bürgermeister gerichtet:

- Nächste GR-Sitzung: 31. Mai 2019 / 19 Uhr
- Gemeinderat Rosekranz Manfred lädt im Anschluss nach dieser Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Nachdem keine weiteren Gegenstände zur Beratung vorliegen, wird die Sitzung des Gemeinderates um 20.25 Uhr geschlossen.

Fertiger:

Schriftführer:

Bürgermeister: